Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 30

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Generalversammlung des Verbandes schweizer. Arbeitslosensürsorgeämter beschloß, den Verband desinitif zu konstituieren und bestellte den Zentralvorstand mit: Michon, Sekretär des Amtes sür Arbeitslosensürsorge Zürich, als Präsident; Halbenwang, Genf, und Lucchini, Lugano, als Vizepräsidenten; Greuter, St. Gallen, als Sekretär, Buchholzer, Luzern, Keßler, Basel, Heininger, Bern, als Beisitzer, und bezeichnete Zürich als Sitz des Verbandes und dessen Geschäftsstelle. Es wurde folgende Resolution an die Eidg. Räte in Bern übersandt:

"Die am 17. Oktober 1921 stattgehabte Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Arbeitslosen= fürsorgeamter, in der alle Landesteile vertreten waren, gibt, nach Anhörung eines Referates von Herrn D. Refler, Vorfteher des Amtes für Arbeitslosenfürsorge von Basel-Stadt, über die Bestimmungen des "Bunde&= ratsbeschlusses über Abanderungen des Bundesratebe= schlusses bom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosen= unterstützung vom 30. September 1921" und nach eingehender Diskuffion über den Fragenkompler der Arbeitslosenfürsorge ihrer Befriedigung barüber Ausdruck, daß die Eidg. Rate und der Bundesrat ernfthafte Anstrengungen machen, die Arbeitslosigkeit durch Bereitstellung großzügiger Notstandsarbeiten zu betämpfen. Sie stellt fest, daß trot aller diefer Bestrebungen die Arbeitslosenunterstützung eine dominierende Stellung einnehmen wird und daß daher der "Bundesratsbeschluß über Abanderung des Bundesratsbeschlusses bom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterftubung", der den Eidg. Raten zur Genehmigung vor= liegt, nur in ungenügendem Mage den Berhaltniffen Rechnung trägt; fie hofft, daß die Gidg. Rate diesem Beschluß ihre Genehmigung versagen und den Bundes= rat beauftragen, die Revision des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung auf weitere Bestimmungen auszudehnen. Vor allem wird ausdrücklich die Verwirklichung folgender Postulate, wie sie in der Eingabe des Berbandes an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement vom 22. August 1921 näher begründet werden, verlangt. Es sind dies insbesondere:

1. Teilweise Entlaftung der Gemeinden von den Leistungen an die Arbeitslosenunterstützung und Subventionierung des Gemeindeauswandes für Verwaltungs-

fosten.

2. Einheitliche Neuregelung der Beitragspflicht der Betriebsinhaber auf dem Gebiete der Schweizerischen

Eidgenoffenschaft.

3. Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend die Saisonarbeitslosigkeit.

4. Bezahlung der auf Werktage fallenden Feiertage.
5. Die unterstützungsberechtigten Ausländer follen

5. Die unterstützungsberechtigten Ausländer sollen mit Bezug auf die Berlängerung der Unterstützungsdauer Schweizerbürgern gleichgestellt werden, sosern im berreffenden Staate gleiches Recht zugesichert wird."

Uerkehrswesen.

Die Genossenschaft Schweizer Mustermesse hielt im Basler Großratssale ihre erste Generalversamm zung ab; es waren 227 Stimmen vertreten. In seinem Eröffnungswort machte der Borsitzende, Regierungsrat Dr. Aemmer, eine Reihe den gedruckten Geschäftsbericht ergänzende Mitteilungen. Mit der aufgestellten Tageszordnung erklärte sich die Versammlung einverstanden und verzichtete auf die Verlesung des Protosolls der letzten Generalversammlung, welches dem Jahresbericht einvers

leibt war. Am Schlusse des Berichtsjahres zählt die Genoffenschaft 473 Mitglieder mit 1530 Anteilscheinen und einem gezeichneten Genoffenschaftstapital von 765,000 Franken. Un der Zeichnung des Genoffenschaftstapitals find alle Kantone vertreten; dagegen fehlen in der Mitgliederlifte noch einige Kantonsregierungen. Die Jahresrechnung schließt verhältnismäßig gut ab, trogdem die Wirtschaftsfrisis im Berichtsjahre mit unerhörter Heftig feit einsetzte. Die Einnahmen verzeichnen einige empfindliche Ausfälle; so verzeichnet die Playmiete eine Minder einnahme von 162,013 Fr., die aber durch bedeutende Einsparungen wettgemacht werden konnte. Aus dem Liquidationsfonds der S. S. S. wurden der Mustermesse 300,000 Franken zugewiesen, welche für besondere Zwecke refer viert werden. Weder zum Jahres- noch zum Rechnungs bericht wurde aus der Mitte der Versammlung das Wort gewünscht und unter der Boraussetzung, daß auch der Regierungsrat von Baselstadt dem Geschäfts: und Rech uungsbericht seine Zustimmung gibt, wird derselbe auch von der Generalversammlung genehmigt. Dem Borftand, Verwaltungsrat und der Kontrollstelle wird vor behältlich der Zuftimmung des Regierungsrates Decharge erteilt. Als neues Mitglied in den Verwaltungsrat wird als Vertreter des Verbandes Schweizerischer Maschinen

industrieller Herr Nationalrat Sulzer-Schmid gewählt. Direktor Dr. Meile gibt noch Kenntnis von den Borbereitungen für die nächste Mustermesse und teilte mit, daß die Prospekte demnächst verschieft werden. Neu angegliedert wird der künstigen Messe eine Gruppe sür Ersindungen und Patente; er ersucht um takräftige Unterstühung der Propaganda. Aus der Mitte der Bersammlung wird noch die Ansrage gestellt, wie es sich mit der Angliederung der internationalen Gruppe sür Rohstosse verhalte. Der Borsthende Dr. Aemmer der antwortet die Ansrage dahin, daß über die Frage der Angliederung einer solchen Gruppe eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehe, aber die Zeit dis zur nächsten Mustermesse sei zu kurz, um dieses Projekt jetzt schon praktisch zu verwirklichen; die Frage soll noch weiter gesprüft werden.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Bund für Raturschutz legt fo eben feinen turg gefaßten Jahresbericht fur 1920 vor, der über die verdienstvolle und segensreiche Tätigkeit dieser Institution orientiert. Der Jahresbericht stellt mit Genugtuung fest, daß dem Bunde in feinen Beftrebungen, die Kultur von Stätten fern zu halten, benen die Natur in hohem Maße ihre Reize verlieh, auch im verfloffenen Jahr mancherlei Erfolge beschieden waren. So wurde zur Rettung des von einer Automobilstraße bedrohten Saffo di Gandria eine Sammlung eingeleitet, die wenigstens die dringenoften Magnahmen zur um wandlung dieses einzigartigen Gelandes in ein Reservat erlauben wird. Lom Schweizerischen Forstverein über nahm der Naturschutzbund zwei alpine Waldreservate, das eine bei Brigels im Bundner Oberland, das andere in Uri bei Altdorf. Unter den Kleinreservaten wurde die Fauna und Flora des Seewener Weihers bei Grel lingen, eines schilsumsäumten Teichs und Ruheplates von mancherlei Waffergeflügel, durch Berträge mit ben zuständigen Behörden endgültig geschützt. Der Erhaltung des Pflanzengürtels des Stelserseeleins, das am Kreut oberhalb Schlers in sumpfiger Alpweide liegt, gedenkt der S. N. B. feine Silfe zu leihen. Für bedrohte Abler horste hat er einen Betrag ausgesett. — Die Haupt sorge aber und das Hauptinteresse richtete sich auch im verfloffenen Jahr auf das alpine Großreservat, den auf blühenden Nationalpark im Unterengadin.

Durch Einrichten einfacher Unterkunftshütten in verschiedenen Abschnitten des Parks, die den Wächtern, Inspektoren und wiffenschaftlichen Bearbeitern gute Dienste leisten werden, ist die Begehbarkeit des weiten Gebiets

wesentlich gesteigert worden.

Die Mitgliederzahl des Naturschutzbundes stieg im Jahre 1920 um 3487; sie beträgt nunmehr 31,426. In dieser erfreulichen Steigerung drückt sich der Erfolg der Werbetätigkeit durch Vorträge und Aufkläung aus, an der es mehrere, an leitender Stellung stehende Naturschutzfreunde nicht sehlen ließen. Besonders trug auch die unter der Leitung des Herrn Dr. Brunies stehende "Jugendbücherei sür Naturschutz" zur Verbreitung der Naturschutziee unter der jungen, kommenden Generation dei. — Zieht man den außerordentlich bescheidenen Minischtzglichschit des Schweiz Bundes sür Naturschutz erwirbt — er soll demnächst von einem Franken auf zweinerhöht" werden — so erscheint die Zahl von 31,000 Mitgliedern erstaunlich gering. Die idealen Bestrebungen des Bundes verdienten es, daß sich jeder Natursreund seinen Reihen anschlösse.

Holz-Marktberichte.

Der schweizerische Holzmarkt. Ein Fachmann, Herr Obersörster Dr. Amsler, berichtet hierüber im "Obersänder Tagbl.": Auf dem gesamten schweizerischen Holzmarkte herrscht seit einigen Monaten ein sast auf Besserung der Lage vorhanden. Die interessierten Berbände haben nichts unterlassen, um sich der Schwierigkeiten zu erwehren. So wurden denn auch verschiedene Eingaben an den Bundesrat eingereicht, in denen Erhöhung der Einsuhrzölle, Erlassung von Einsuhrbeschräntungen und Ermäßigung der Frachten sur Holz verlangt wurden. Inzwischen hat die zuständige Behörde, die Notlage der Polzproduzenten und der Holzindusstriellen anerkennend, in erster Linie aber um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, großes Entgegenkommen gezeigt und weitgehende Berstügungen zu deren Schutz erlassen.

fügungen zu deren Schutz erlaffen.
Die Holzzölle. Mit dem 1. Juli bekam der neue provisorische Zolltaris Gültigkeit. Da die Schweiz in normalen Zeiten auf Holzeinsuhr angewiesen ist, so dürsen die Zollansätze nicht hemmend wirken. Das Holz muß in irgend einer Form ins Land kommen, jedoch in derlenigen, in der es am wenigsten Arbeit inne hat. Die Veredelung des Holzes soll im Inland geschehen, damit die Arbeit von uns geleistet werden kann. Der neue Zolltaris trägt denn auch dieser Forderung Rechnung

und belastet die Halb- und Fertigfabrisate höher als das Aundholz. Nach dem neuen Tarise zahlen 100 kg Brennsholz Fr. 0.05 (0.02), Bau- und Nugholz 0.20—0.50 (0.15—0.2), Bretter 1.20 bis 2.50 (0.50—0.80), Schwellen 0.80—1.30 (0.45—0.80), abgebundene Hölzer 8.00 (1.40). (Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ansäte nach dem alten Taris.) Die Waldbesitzer, zusammen mit den Holzeindustriellen und dem Bauernverband, haben teilweise höhere Ansäte vorgeschlagen. Wenn auch nicht alles Wünschenswerte erreicht worden ist, so kann man doch mit dem neuen Taris für einmal zusrieden sein.

Die Einfuhrbeschränkungen traten mit dem

Die Einfuhrbeschränkungen traten mit dem 25. Juli in Kraft. Für alles Holz (ausgenommen Brennsholz), das eingeführt werden soll, muß eine Einfuhrsdewilligung verlangt werden. Eine Fachkommission, in der auch die Holzproduzenten vertreten sind, prüft die Einfuhrgesuche, und diese werden nur dewilligt, wenn nachgewiesen werden kann, daß das einzusührende Sortiment in der Schweiz nicht zu bekommen ist oder wenn gleichzeitig ca. 80 % desselben Sortimentes im Inland gekauft worden sind. Die Einfuhrbeschränkungen sind vorläusig gültig dis Ende 1921. Sollen sie aber Wert haben, so müssen sie unbedingt auch weiterhin in Krast bleiben. Die Schweiz ist mit eigenem Holz und "Valutabolz" so übersättigt, daß es längere Zeit dauern wird, dis diese Vorräte abgesetzt und verwertet sind. Vis dahin aber braucht die Volkswirtschaft und die Holzindustrie unbedingt Schutz gegen zu große Einsuhr aus den vas lutaschwachen Ländern.

Frachtenermäßigung. Das Holz war bis jett entschieden zu starf belastet, und vor allem vermißte man einen Tarif, der die einzelnen Sortimente nach ihrem Werte behandelte. Mit dem 8. September erhielt man nun den neuen Frachtentarif sür Holz, der neben einer Reduktion, die beim Rundholz etwa 20% ausmacht, das Vrennholz und Papierholz ausscheidet und für dieses Ermäßigungen bis zu 40% gewährt. Heute kosten z. V. 10 Tonnen sür die Strecke Disentis—Zürich (207 km) Rundholz Fr. 207, Papierholz Fr. 169, Vrennholz Fr. 164, gegenüber Fr. 266 nach dem alten Tarif. Leider sind sür die Schnittwaren keine Reduktionen eingetreten. Was nützt es, wenn der Säger sür das Rundholz sür die meist kurze Strecke dis zur Säge billige Frachten hat, nicht aber sür die Schnittwaren, die auf viel größere Distanzen befördert werden müssen? Es ist denn auch die weitere Eingabe an den Bundesrat vorgesehen, die eine Verminderung der Frachten auch für Schnittwaren verlanat.

Welchen Einfluß werden nun diese drei Versügungen auf den schweizerischen Holz handel ausüben? Tatsache ist, daß alle drei den Holzevouzenten und den Holze

Glas- und Spiegel-Manufaktur **Grambach & Co.**vormals Grambach & Müller alle Sorten Baugläser Seebach

Telephon: Hottingen 6835 Telegrammadresse: Grambach, Seebach

bei Zürich